

www.e-rara.ch

Oberrheinische Zeitung

Flick, Samuel

Basel, 1798

Universitätsbibliothek Basel

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-132390>

No. 67

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Der Rheinische Zeitung.

Basel, den 4ten Junius 1798.

Selvetten. Gesetzgebende Ráthe.

Gröserath. Fortsetzung der Sitzung vom 28 May.
 Ackermann. Die Bodenzinse sollen in 1, 2 oder 3 Jahren zu 10 für 1 losgekauft werden. Auf diese Art würde der Staat nicht nur Frucht, Heu &c. sondern auch Geld bekommen, das eben so nöthig sey. — Hierz sagt: Escher halte die Erlassung des Zehntens für ein Geschenk für die Reichen. Allein wenn die Armen den Zehnten gegeben haben, so bleibe ihnen nach wenig Wochen kein Brod übrig. Die Armen haben seither nichts an den Staatslasten getragen, ob man sie dafür entschädigen soll. Die Gemeinden, Städte und Partikularen wollen Zehntherrn seyn, es würde also dem Staate wenig bleiben: das beste Mittel diesem Wirrwarr ein Ende zu machen, sey die gänzliche Aufhebung der Zehnten. Keller glaubt; man sollte die Lasten der Oligarchie nicht mit den Händen erheben, (in die Höhe heben), sondern mit den Schuhen darüber gehen, folglich alle Lehenlasten abschaffen; die Zinse sollen ausgekauft werden. — Grafenried glaubt, alle seyen Patrioten, sie mögen für oder gegen den Zehnten gesprochen haben; alle glaubten fürs Vaterland zu sorgen, er danke ihnen, und wünscht, daß die Reden gedruckt würden. — Er als reicher Güterbesitzer, die er von den Lasten losgekauft habe, will, daß 1) alle Personalrechte, 2) der kleine Zehnten z. B. Heu, Flachs &c. aufgehoben; 3) der große Zehnten dieses Jahr noch gegeben, 4) die Partikular-Zehntherrn aus den Nationalgütern, die unsern Nachbarn so sehr in die Augen stechen, und die man darum schleunig schätzen, und versteigern soll, entschädigt, 5) die Bodenzinse ausgekauft, und über die Art und Weise dieses Auskaufes unverweilt eine Commis. niedergesetzt; 6) auf das reine Vermögen 3 von 1000 Abgabe geschlagen; 7) von dem Minister zu Anfang

jedes Jahrs, die Ausgaben des vorigen, der Nationalversammlung angezeigt; 8) die Fremden auch mit einer Abgabe belegt; 9) auf die Güter und Felder keine Rücklicht genommen, und jeder seine Freyheit auf seinem Lande, (vermuthlich aber ohne Schaden des Nachbarn) wie in seinem Hause gelassen werde. — Das Direkt. verlangt, daß man über die Mittel berathschlage, wie man den Bedürfnissen des Staates am schleunigsten zu Hülfe kommen könne. An eine Commis. verwiesen, die Mittwochens relattieren soll. — Das Direkt. schreibt, es sey dringend den Mißbräuchen abzuhelfen, welche sich durch Einmischung einiger Partikularen, die nicht zum Postwesen gehören, einschleichen, und daß das Postrecht als ein Nationaleigenthum erklärt; und die verschiedenen Cantonsprivilegien abgeschafft werden. — An die Commis., welche wegen der Brief-, Fracht der Repräsentanten berichten soll, verwiesen, um innert 14 Tagen hierüber zu berichten. Anstatt B. Detrey wird B. Gysendörfer dieser Commis. zugegeben. — Auf einen Vorschlag des Direkt. wird dekretirt, daß der Wein in den Kellern der Klöster, in kleinen Portionen versteigert werden, und der Erlöb davon sequestriert seyn soll.

Sitzung, vom 29 May.

Der Rapport über die Militärwache der obersten Gewalten, die aus dem Cant. Basel gezogen wird, wird angenommen. Haas bemerkt nur dabey, daß er als Feind des Müßiggangs wünsche, daß diese Truppen sobald möglich wieder nach Hause kehren, die Cavallerie aber gänzlich zu Hause bleiben möchte. — Das Begehren des B. Blanchnet von Morsee, als ein Opfer der Oligarchie entschädigt zu werden, wird an die Entschädigungs-Commission gewiesen. — Der Bericht über die, in den hohen Gerichtshof aus dem Cant. Solothurn, anstatt der BB. Oberlin und

Brunner, zu wählenden Glieder, gehet dahin, daß diese Wahlen bis zu gänzlicher Bestimmung der Anzahl der Cantone vertaget werden soll; wird von B. Kellstab und Carrard unterstützt; auf der B. Escher u. Cartier Antrag aber verworfen, und dafür dekretirt, daß die wirklich versammelten Wahlmänner, diese Stellen besetzen sollen. — Die Distrikteintheilung des Cant. Freyburg, welcher aus 104000 Seelen besteht, und 12 Distrikte begreift, wird nach dem Vorschlag der Commis. angenommen. Ein Mitglied bemerkt, der Senat sey weise genug um einzusehen, daß die Birge und Gegenden keine andere Eintheilung erlauben. — Die Commis., welche über den Sequester des Vermögens der Klöster und Oligarchen Luzers niedergelegt ist, trägt darauf an, daß sie 1) weder von ihren liegenden Gründen, und andern Gerechtsamen außer oder inner der Republik, noch auch von ihren beweglichen Gütern etwas veräußern; 2) hingegen alles, was sie zum Unterhalte ihrer Mitglieder, Handwerker, Hausgenossen und Gebäude brauchen, genießen können. 3) Der Statthalter soll einen Schaffner über dies alles setzen. 4) Die Felder können verliehen, jedoch müßen die Verträge der Verm. Kammer vorgelegt werden. 5) Der Beschlagnahme auf die Pretiosen, (Kostbarkeiten an Gold, Silber, Edelsteinen,) ist nicht aufgehoben. 6) Der Statthalter ist für alles dies verantwortlich. 7) Der Sequester ist für das Kloster auf dem St. Bernhardsberg gänzlich aufgehoben. — Ein Mitglied bemerkt, daß 2 Bataillon franz. Truppen darauf liegen. — Der Rapport wird angenommen. — Das Direkt. schickt ein Arret in Betreff der Vereinigung der kleinen Cantone in drei, worin die vom großen Rath entworfene Eintheilung angenommen ist. Uri wird zum Cant. Waldstätten geschlagen. Auf Hubers Vorschlag wird die Mittheilung desselben an den Senat dekretirt. — Deputierte von Villate und Saphorin verlangen, daß ihr Bezirk der ungefähr 6000 Seelen auf 6 Quadratkunden enthält, einen besondern Distrikt ausmache. Das Schreiben der Gemeinden sagt, ihre Gegend bestehe nur aus Bauern und Witzern (Rebenten,) und sie fürchten ihre Sitten möchten in den Städten verdorben werden. Müzet hält diese Schrift wegen ihres vortreflichen Inhalts von äußerster Wichtigkeit für die Schweiz, und verlangt eine deutsche Uebersetzung; sie wird, so wie die Zurückweisung an die Distriktskommission dekretirt. — Das Direkt.

fragt an, wie es mit den Begnadigungen auferlegter Strafen zu halten sey, und ob eine Revision der Verurtheilungen der alten Regierungen statt haben könne? — Sekretan glaubt, wenn es wegen politischen Meinungen und Schritten sey, so werde man ohne weiters diese Strafen aufheben, wosern nicht, so müßte es an eine Commis. gewiesen werden. Kuhn behauptet hingegen, die Strafen wegen politischer Meinungen hören von sich selbst auf, sonst aber sey jede Begnadigung eine Ungerechtigkeit: die Oligarchen seyen zuweilen zu nachsichtig gewesen. Billeter wünscht, daß das Direkt. sich näher erkläre. Huber behauptet, daß strafbare Patrioten wirklich wegen ihres Patriotismus strenger gestraft worden seyen. Auf seinen Vorschlag wird die Botschaft des Direkt. an die Commis. des Criminalwesens gewiesen. — Auf die Anfrage des Direkt., ob die Abschaffung der Personal-Lehenrechte auch auf diejenigen Verträge Bezug haben, welche vor dem 4ten May in reelle Lehenrechte verwandelt wurden; bemerkt B. Carrard, das Gesetz vom 4ten May gehe nur diejenigen persönlichen Lehenrechte an, welche es damals noch waren. Carmintran und Sekretan berufen sich auf die Constitution, welche die Rückwirkung des Gesetzes verneinet, und unterwerfen die verwandelten Lehenrechte den allgemein zu bestimmenden Regeln. Huber unterstützt Sekretan, und bemerkt, daß da es 11 Uhr sey, so müße man zur Tagesordnung schreiten. — Angenommen. — Augsbürger hat das Wort: Er beweist, daß die Zehnten mit Gewalt eingeführt worden, daß Leute deswegen verbannt worden seyen und Prozeß verloren hätten: er weiß daß eine Gemeinde 33 Kronen (82½ Schweizerfr.) für ihren Zehnten bezahlt habe, der jetzt bis auf 1200 Kronen (3000 Schweizerfr.) angewachsen, daraus schließt er, daß der Zehnten schon lange losgekauft sey; Güter, welche nichts bezahlt haben, seyen sogleich Zehntbar geworden, sobald der Eigenthümer eine Summe auf ihre Urbarmachung verwandt habe. — Gapan von Marsens Cant. Freyburg, zeigt den Ursprung der Feudalrechten in den Eroberungen der nordischen Völker, welche von Hunger getrieben, sogar bis in unser Vaterland eindringen, die alten Güterbesitzer theils tödten, theils zu Sklaven machten, und sie zwangen bey ihren Feldzügen soviel sie foderten, (Requisitionen) zu geben. Die Seltenheit des Geldes in den damaligen Zeiten, wurde Ursache, daß sie diese Requisi-

tionen in Lebensmitteln bezahlen mußten. Schon hieraus erhellt die Ungerechtigkeit der Feudallasten. — „Wenn das Gesetz des Stärkern sie einführt, sagt er, so darf das Gesetz des Stärkern sie auch abschaffen.“ — Er zeigt ferner, daß die Weise wie die Feudallasten eingetrieben werden, ungerecht seyen, da sie besonders ungleich auferlegt sind, und ungleich gefodert werden; er macht die Nothwendigkeit der Abschaffung der Zehnten einleuchtend, weil ohne dies weder eine gleiche Vertheilung der Abgaben möglich ist, noch die bisherigen Abgaben der Landbewohner erleichtert wären, noch die Staatsbedürfnisse enthoben werden können. — Er giebt Winke, in Absicht auf die Quellen der Staatseinkünfte, und will daß man die Privatgüternherren mit Nationalgütern entschädige, damit auch sie arbeiten müssen. — Es wird dekretirt, daß seine Rede wegen ihrer Vortreflichkeit ins Deutsche übersetzt, und morgens vorgelesen werde. — Ein Mitglied aus dem Cant. Wallis begehrt Abschaffung aller Zehnten. — Ehrmann von Neuchâtel Cant. Schaffhausen behauptet, der Zehnten sey ungerecht, und ein 1000 jähriger Besitz könne keine Ungerechtigkeit rechtfertigen. Die Constit. sagt er, giebt jedem die nämlichen Rechte, und die nämlichen Lasten. Kein wahrer Freund der Grundsätze könne sich gegen die Einführung einer gleichen Steuer sträuben. Der Zehnten könne keine Schuld seyn, weil ja der Staat keinem sein Gut geschenkt, und ihm folglich auch keine Last dafür auferlegen könne. Der Staat könne keine Ungerechtigkeiten in ein Kapital verwandeln; diejenigen, welche den Zehnten ausgekauft haben, verlieren nichts dabei, wenn die andern schon gewinnen; die Auskaufung des Zehntens müßte einen ewigen Staatsfond abgeben, und so würden diejenige, welche sich ausgekauft hätten, nie etwas bezahlen dürfen: wenn auch die Zehntbaren Güter, eben wegen des darauf haftenden Zehntens wegen wohlfeiler gekauft worden seyen, so gehe das den Staat nichts an, weil man die Güter dem Staate nicht abgekauft habe; und wenn die ersten Besitzer derselben aufhünden, so würden sie sich freuen, daß dieser Rest von Barbarey abgeschafft sey; die Zehnten seyen nicht allemal für Arme und Schulen verwendet worden, sondern sehr oft für unnütze und schädliche Klöster, und auch zur Aufbaunng jener Gefängnisse, worin man Patrioten und jeden sperrte, der die Wahrheit sagte; auch haben sich die Oligarchen aus denselben bereichert. Zell habe doch auch keine Zehnten ausge-

kauft. — Frankreich habe uns von den Oligarchen befreit, wir müssen uns von den Folgen der Oligarchie befreien. — Er verlangt die Abschaffung des Zehntens, doch sollen die Partikularbesitzer entschädiget, und die Bodenzinse nach einem zu bestimmenden Fuße ausgekauft werden. Neukom begehrt, daß man zum Schluß schreite. Hemmeler trägt einen langen Entwurf vor, der aber nicht unterstützt ward. — Der Statthalter von Zürich verlangt zu wissen, ob die Verwandtschaftsgrade, welche die Wahlen des Direktoriums beschränkt, auch die Statthalter angehen, so daß er seine Verwandten nicht zu Unterstatthaltern machen dürfe. — Suter will dies an die Commis. weisen, welche die gleiche Frage in Ansehung der Minister entscheiden soll. — Angenommen. Kuhn nimmt das Wort und sagt: Als wir von Haus weggingen kannten wir die Lage unsrer Cantone, — heute kennen wir sie gar nicht; ich verlange also, daß das Direkt. eingeladen werde, uns einen schleunigen Bericht über die Lage der Republik zu geben. — Dekretirt. — Das Direkt. schickt einen gedruckten Befehl von Gen. Schauenburg, worin er zur Handhabung der Kriegszucht strenge Maasregeln vorschreibt; da einige derselben auch Schweizer Individuen betreffen, so glaubt das Direkt. zur Vollziehung desselben nicht berechtigt zu seyn, bis der gesetzgebende Rath sie zum Gesetze gemacht hat. (Großer Beifall.) — Auf Kuhns Vorschlag wurden diese Maasregeln sogleich angenommen. — Müet sagt: Wenn irgend eine Gewalt ihre Vollmachten überschreitet, so mißbillige ich es öffentlich; wenn sie aber Schritte zum Besten des Vaterlands thut, wenn sie ihre Pflicht erfüllt, so stimme ich zum Dank für sie: ich verlange, daß das Direkt. im Namen des Rathes dem franz. General danke. Angenommen. — Die Gemeinde Eglishau verlangt anstatt Bülach (beyde sind kleine Städte im E. Zürich) Distriktsort zu seyn. Nach mehreren Debatten, ob der Statthalter eines Cantons sich unmittelbar an die Nationalvers. wenden dürfe, ward diese Petition, die der Statthalter Wfenninger eingesandt hatte, erst angehört. — Eglishau rühmt seine Lage, und das Schloß für das Tribunal, seine Schiffart, Zölle, und verschiedene Geschäfte mit dem Fürst von Schwarzberg machen es nöthig, daß das Tribunal hier sey: — auch der Wunsch der ganzen Amten stimme hiermit überein: unter der alten Regierung haben sie immer den Ruhm gehabt, getreue Söhne gewesen zu seyn. Huber: Tagesordnung! Billeter: Ja! ja

von ganzem meinem Herzen! — *Ruhn* verlangt, diesen Brief der Distriktskommission *Huber* ruft wieder Tagesordnung! und sagt *Eglisau* werde nicht allein das bey vergessen bleiben. — *Defret* verlangt, daß über die Feudalrechte nicht eher beschlossen werde, als wenn vier Fünftel der Mitglieder beyammen seyen: es seyen gar viele abwesend, die man von Abschlusse benachrichtigen müsse. *Suter* verlangt zu warten bis die Deputierten der kleinen Cantone da seyen. *Fomin* betrachtet die Abwesenden, als wahre Versammlungsemissanten. Einige Mitglieder behaupten, daß bey weitem nicht so viele abwesend seyen. — *Huber* verlangt, daß das Reglement für die Nationalversammlung morgens zur Tagesordnung komme.

Sitzung v. 30. May.

Dieses eben erwähnte Reglement wird vorgelesen, und der Druck desselben dekretirt. — Das Direkt. sendet ein Schreiben des Congresses in Mendris und Lugarus, welche wünschen mit Helvetien vereinigt zu seyn. Sie sagen, der Wunsch der im Congreß den 19. Horn. geäußert worden, mit Eisalpinen vereinigt zu werden, sey nur von den Räubern verursacht worden, der *B. Falkeisen* könne bezeugen, daß sie vorher schon den Freyheitsbaum *Wilhelm Tell*s aufgepflanzt habe. Auf *Deloës* und *Rüzet* Vorschlag soll das Direkt. diesen neuen Brüdern seinen Besfall bezeugen, und alle Anstalten zur Wiedervereinigung treffen. — In der Gemeinde *Gransée* Cant. *Leman* starb ein Erbloser, den die Gemeinde aufgezogen hat. Sie wünscht desselben Erbe zur Entschädigung zu erhalten. Nach mehreren Debatten ward auf *Huber*s Aeußerung, daß ihm diese Sache, die anfänglich ganz klar war, nun auf die Aeußerung dreier Advokaten ganz dunkel geworden, diese Sache an eine Commis. verwiesen. — *Rüzet* bringt eine Motion zum Vortheil der Armen und zum Nutzen des Vaterlandes vor, er bezieht sich auf eine Einrichtung in München, welche der Graf *Romford* veranstaltet habe, und in einer englischen Schrift angezeigt sey; er wünscht, daß diese Schrift in 3 Sprachen gedruckt werde, und verheißt nicht, daß bey den Katholischen die Armenanstalten weit schlechter seyen, als bey den Protestanten, und je mehr Mönche in einer Stadt sich befänden, je mehr herrsche dort der Bettel. *Ruhn* bemerkt, daß der Druck dieser Schrift ein Nachdruck wäre, den man ohne Erlaubniß des Verfassers nicht unternehmen dürfte. *Rüzet* stimmt ein, man müsse diese Erlaubniß begehren. *Sekretan* fin-

det, dies werde den Staat große Summen kosten, und glaubt, man sollte diese Einrichtung verschieben, bis die Commis. den Bericht über die abzuhandelnden Gegenstände gemacht habe. *Rüzet* bemerkt hingegen wichtige Gründe zu haben, diese Behandlung eiligst zu begehren, und er wolle diese Gründe in einer geheimen Sitzung erklären. Der Präsident zeigt an, daß nach der Tagesordnung eine geheime Sitzung seyn werde, und die Versamml. beschließt, daß auch diese Motion darin vorgenommen werden soll. — Die Feudalrechte kommen wieder zur Sprache. — *Richmann* von *Ettiswil* C. *Luzern* beweist, daß die Zehnten anfänglich nur für die Kirchen und ihre Diener waren, und später hin nur durch Mißbräuche an andere gekommen seyen. — Wenn es Partikularzehntenherren gebe, so komme dies daher, weil sie Pfennibergeber (*Collatores*) waren. Er verlangt die Aufhebung der Zehnten, die allfällige Entschädigung aus den Nationalgütern, und wo diese nicht hinreichen, aus dem Beutel der Zehnbaren; er will, daß die Berathschlagungen einmal geendet werden. — *Villerey* hat das Wort, und sagt: Ich bin kein Rechtsgelehrter, habe nur so meinen schlichten natürlichen Verstand, bin aber der Sache der Freyheit und Gleichheit von ganzem Herzen zugehan, und hasse, verabscheue und verachte, was irgend noch das Gepräge von Sklaverey und Leibeigenschaft hat, daher bin ich ein geschwornener Feind des Zehntens. So wie der Todtensall, der Bettel (das entehrende Recht seine Braut mit Geld zu lösen, oder den Herrn, die erste Nacht bey ihr schlafen lassen zu müssen,) das Hennen- und Eyergeld, eben so ist auch der Zehnten ein abscheuliches Ueberbleibsel der Leibeigenschaft. — Jenes soll abgeschafft werden, und dieses will man als Eigenthum erklären. Hätte man nur dieses gewollt, so hätten wir das von den cidevant gnädigen *Aghelpersücken* auch, und im Verfolg den Auskauf des großen Zehntens erhalten. Die zehnte Stunde, die der Bauer auf seinem Gut arbeitet, ist er nichts mehr und nichts weniger, als der unbelohnte Knecht des Zehntenherren, d. i. ein Sklave. Zuvor haben die Klöster die Zehnten gehabt, jetzt müßte man sie dem Staate bezahlen: dies ist keine Erleichterung. — Durch ein Stück *Eselshaut* läßt sich die Rechtmäßigkeit gestohlener Rechte nicht beweisen. Die Früchte des Fleisches, und das was der Bauer durch seine Kultur des Feldes hervorbringt, das heiß ich mir, ein wahres Eigenthum. (Die Fortsetzung künftig.)

Hierzu eine Beplage.

Beilage zu N.º 67. der Oberrh. Zeitung.

Luzern, den 21 May. Unter Gutheißung des helvet. Direktoriums haben die Cantone Luzern und Schweiz, den 19ten folgenden Traktat mit einander geschlossen.

1) Die Kapitulation vom 29sten Apr. (dem Tage der Einrückung der Truppen des Canton Schweiz in Luzern) ist vernichtet. 2) Schweiz giebt zurück, die Kanonen, aller Gattung Munition, die Schiffe und das Seilwerk, welches den 29 April weggeführt wurde. Es wird eine Proklamation gemacht werden, worinn allen Partikularen, welche etwas dergleichen in Händen haben sollten, befohlen werden soll, solches herauszugeben. 3) Die Summe von 10000 fl., so zu Luzern den 29 Apr. enthoben worden, wird der Stadt wieder zurückgestellt. 4) Was die Truppen von Schweiz an benanntem Tage in den Wirthshäusern verzehrten, wird durch die, welche es genossen haben, bezahlt werden. Die Wirthhe werden deßfalls ihre Rechnungen zur Untersuchung der Verwaltungskammer von Luzern vorlegen. Schweiz wird Glarus einladen ebenfalls die Zehrungskosten seiner Truppen zu bezahlen. 5) Das verbreitete Gerücht, als wenn ein Theil der Einwohner des Cant. Luzern sich erklärt hätte, sich mit den Truppen der kleinen Cantone zu vereinigen, ist für falsch erklärt. Das Land Entlibuch, das die Gerüchte besonders betreffen, war immer der Constitution treu geblieben. 6) Es ist ferner erklärt, daß die Drohung, welche durch die Armee von Schweiz ausgestoßen worden seyn soll, einige Henker mitzubringen, um die Patrioten zu bestrafen, das Werk etlicher Partikularen war, die man auffuchen wird, und nicht der allgemeine Wille. 7) Die Waffen und Munition werden in 5 Tagen, alles übrige aber in 14 Tagen zurückgegeben werden. Luzern steht von aller Entschädigungs-Forderung ab, sey es für die Verheerungen, welche das Land leiden mußte, oder für den Unterhalt der franzöf. Armeen, deren Gegenwart das Betragen des Canton Schweiz nöthig machte. Vergessenheit des Vergangenen, und völlige Ausöhnung soll statt haben.

Appenzell, den 27 May. Mittwoch den 30 werden sich die Wahlmänner hier versammeln, um die Repräsentanten nach Arau zu wählen. Es ist Zeit,

daß unser Land organisiert werde, indem der Faktionsgeist herrscht, und eine völlige Anarchie vorbereitet ist, um das Volk recht zu beunruhigen streut man aus, wir werden von Oesterreich angegriffen werden. — Als die Franken in St. Gallen einrückten, so war das Betragen unsers Volkes im ganzen Lande, bald traurig bald lächerlich. — Panischer Schrecken ergriff alle, selbst die, welche noch Tags vorher gesagt hatten, es sey kein einziger Franke in der Schweiz, es sey alles bloß ein durch gewisse Leute in der Schweiz angesponnenes Wesen. Dringende Nothwendigkeit schien es jetzt, die Constitution anzunehmen. Es geschah vor vielen mit Fluchen, von vielen mit Wehmuth und Thränen. Plötzlich konnte man nicht genug Freiheitsbäume aufrichten, um das drohende Ungewitter abzuwenden. — Jetzt noch bilden sich viele ein, wir werden bey der alten Verfassung bleiben können, und das Direktorium in Paris wisse von allen diesen Vorfällen nicht das mindeste. — Es ist wahr unsre Verfassung mag nicht die beste gewesen seyn, weil es jedem Demagogogen leicht war, (und wir ja davon das allerneueste Beispiel hatten,) Unruhen im Lande zu erregen. Aber unsere innern Zwistigkeiten glichen doch nur jenen kleinen Fehden in den besten Ehen, wo es sich auch schon etwa zugetragen hat, daß ein Ehemann seiner Ehehälften eine liebevolle Maulschelle, und diese hingegen jenem einen freundlichen Rippstoß beybrachte, und sich zwischens heiter und dunkel wieder ausöhnten. — Ob es nun in der großen helvetischen Ehe, keine dergleichen Liebes-Schmollereyen geben wird, muß die Zeit lehren.

Anekdoten zur Ehre des französischen Soldat.

Auf dem Schlachtfelde bey Osiende, empfing ein französischer Offizier von einem Englischen, 100000 Franken an Banknoten. Sobald die Gefangenen in der Sicherheit waren, so war des Franzosen dringendster Geschäft, diese Banknoten dem Engländer wieder zuzustellen. Der Name dieses edeln Mannes wird nicht gemeldet. (Ami des Lois. N.º 1013.)

Einige Fremde hatten das Haus eines Partikularen zu Sitten geplündert. Rivert, Corporal der 7ten Compagnie des 2ten Bataillon der 31sten Halbbrigade, konnte den traurigen Anblick einer nackenden und von allem entblößten Familie nicht aushalten; er zog seine Börse hervor, und indem er sie in die Hände dieser Unglücklichen legte, sprach er: "In den Ueberrundenen sehe ich von diesem Augenblicke, da sie unglücklich sind, nichts als Brüder; mein Unterhalt ist gesichert, nehmt diese Börse, ich werde glücklich seyn euch mir verpflichtet zu haben." — Der Bürger Rivert, soll für diese Handlung der Menschlichkeit mit einer Wachtmeisterstelle belohnt werden, die ihm versprochen ist. (Ami des Lois. N^o. 1014.) — Belohnt ihn wie ihr wollt, macht ihn nur nicht zum Commisfaire.

In der Rheinischen Kronik N^o. 137. werden dem B. Huber, in Absicht seiner Aeußerungen im helvetischen großen Rathe, über die Juden, Vorwürfe gemacht. Allein der Verf. dieses Aufsatzes weiß gewiß nicht, wie besonders fanatisch, die meisten in dem Cantone Baden, angekehrte Juden sind, die keinen einzigen Zug von denjenigen Juden an sich haben, welche der Verfasser rühmt. — Sie sind wirklich so fanatisch, daß sie glauben, es sey Gott wohlgefallig, wenn sie die Christen betrügen. Unterricht von Christen anzunehmen — o! da ließen sie sich eher todt schlagen. Daß sie sich den Gesetzen der helvetischen Constitution, besonders in Absicht eines ordentlichen Gewerbes, des Militärs etc. unterziehen werden, um dann das völlige Bürgerrecht genießen zu können, das läßt sich kaum erwarten. Uebrigens genießen sie freye Religionsübung.

Der helvetische Gesandte in Paris, B. Zeltner, hat seine öffentliche Audienz den 31 May nicht gehabt; seine Vorstellung ist auf den 10 Messidor (30 Brachm.) verschoben worden, ohne daß man die Gründe dieser Vertagung, die der spanische Botschafter Herr Azara nicht mit ihm gemein hatte, weiß: denn dieser ward den 31 May vorgestellt. (Ami des Lois. N^o. 1016.)

Anzeige.

So sehr die gute Aufnahme der oberrheinischen Zeitung, dem B. Samuel Gluck, Buchdrucker, ihrem Verleger schmei-

chelt; so sehr wünscht er der gedoppelten Forderung vieler Leser entsprechen zu können. Die einte ist: daß nicht nur wie bisher, die Verhandlungen und Debatten des helvetischen großen Raths, sondern auch die des Senats, samt den merkwürdigsten Urkunden, so geschwind als möglich in diesem Zeitungsblatte erscheinen möchten. Die zweyte, daß dem ungeachtet die wichtigsten Ereignisse, nicht nur der Schweiz, sondern auch des Auslandes, öfters als bisher erzählt werden sollten. — Gern wird der Verleger allen Fleiß und alle Kosten darauf wenden, um seine Leser wo möglich alle oder größtentheils zu befriedigen. Allein da dieses ohne zu beträchtlichen Schaden des Verlegers nicht geschehen könnte, so macht er an sein Lesepublikum die Anfrage, ob es sich gefallen ließe, für das künftige halbe Jahr, anstatt eines französischen Thalers von 6 Liv. Ein und einen halben N. Thaler oder 9 Liv. zu bezahlen? — Dafür würde jeden Tag, des Sonntags ausgenommen, von der oberrheinischen Zeitung, ein halber Bogen in gewöhnlichem Format und Druck erscheinen. Der Verleger muß sich dabei aussitten, daß die Liebhaber dieses Blattes sich bis auf den 25 Brachmonat, bey ihren respektiven Löhln. Postämtern erklären müßten, ob ihnen der angebotene Preis gefällig sey, oder nicht: weil mit dem 1ten Junimonat, der Anfang der neuen täglichen Einrichtung gemacht werden würde. Auch könnte für nicht weniger als für 6 Monat, oder bis zum 1 Jenner 1799, diese Verpflichtung angenommen werden. — Würden aber weit aus die meisten Leser, beym alten Preise bleiben wollen, so würde man genöthigt seyn, in Zukunft pünktlich wöchentlich drey mal einen halben Bogen und nicht mehr zu liefern, und wäre dann gezwungen, das eine Mal die Verhandlungen in Arau nur summarisch, und das andere Mal hingegen nichts als historische Erzählungen der neuesten Ereignisse zu liefern. Um auch eine gewisse Hoffentlich aber die kleinste Klasse der Leser nicht zu hintergehen, müssen sowohl der Verleger als der Redakteur feyerlich erklären, daß sie wie bisher als gute Patrioten, ihren Grundsätzen getreu, nicht die kleinste Hoffnung geben können, aristokratische, in gewissen Weinhäusern zum Nachtheil der französischen Nation, und der helvetischen Constitution ausgeheckte Gerüchte, deren Verbreitung durch den Druck, der Ruhe des Vaterlandes gefährlich werden könnte, als Wahrheiten mitzutheilen, und eher derley Leser, welche am liebsten von Niederlagen, der Franzosen in der Schweiz, von Wunderwerken, und dergleichen lesen würden, entbehren, als das köstliche Geschenk der Pressfreiheit durch schändliche, und noch über diß gefährliche und zwecklose Lügen entehren zu wollen. Jeder historische oder auch politische Beytrag, wenn er besonders die so nöthige Aufklärung und Befreyung von schädlichen Vorurtheilen zur Absicht hat, und mit Ernst und Würde geschrieben ist, wird der Verleger mit Dank aufnehmen.